DER ORTENAU KREIS

- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Gengenbach-Reichenbach

Schlussfeststellung
vom 20.12.2024

Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - erklärt das Zusammenlegungsverfahren Gengenbach-Reichenbach für abgeschlossen.
Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Zusammenlegungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Zusammenlegungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Zusammenlegungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.
Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).
Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1818) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg einlegen.
(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Ortenaukreis)

D.S.

Unterzeichnet von:
Stadt Offenburg
Datum: 09.01.2025

gez. Jäger, Leitender Vermessungsdirektor